

**Haushaltssatzung  
der Landeshauptstadt Dresden für die Haushaltsjahre 2009/2010**

Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO vom 18. März 2003 hat am 11.09.2008 der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 / 2010 beschlossen:

§ 1		2009		2010	
(1)	Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt wird festgesetzt				
	1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.400.759.230	EUR	1.341.988.630	EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	1.053.929.280	EUR	1.058.024.930	EUR
	im Vermögenshaushalt	346.829.950	EUR	283.963.700	EUR
	2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	EUR	0	EUR
	3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	145.120.600	EUR	120.919.950	EUR
(2)	Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt				
	1. im Erfolgsplan				
	mit Erträgen von	4.828.000	EUR		EUR
	mit Aufwendungen von	4.969.000	EUR		EUR
	und einem Verlust von	141.000	EUR		EUR
	im Vermögensplan				
	mit Einnahmen von	5.045.000	EUR		EUR
	mit Ausgaben von	4.016.000	EUR		EUR
	und einer Überdeckung von	1.029.000	EUR		EUR
	2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR		EUR
	3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR		EUR

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	157.617.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	159.683.000	EUR	EUR
	und einem Verlust von	2.066.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	28.442.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	21.462.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	6.980.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von			0 EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von			0 EUR	EUR

(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	88.941.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	90.401.000	EUR	EUR
	und einem Verlust von	1.460.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	8.913.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	8.032.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	881.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von			0 EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von			0 EUR	EUR

(5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	34.774.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	36.947.000	EUR	EUR
	und einem Verlust von	2.173.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	13.905.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	8.963.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	4.942.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0	EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0	EUR	EUR

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	173.096.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	175.764.000	EUR	EUR
	und einem Verlust von	2.668.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	25.532.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	25.394.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	138.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0	EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		9.000.000	EUR	EUR

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung  
Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	81.971.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	78.604.000	EUR	EUR
	und einem Gewinn von	3.367.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	27.062.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	13.091.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	13.971.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0	EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0	EUR	EUR

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen  
Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	mit Erträgen von	11.834.000	EUR	EUR
	mit Aufwendungen von	11.814.000	EUR	EUR
	und einem Gewinn von	20.000	EUR	EUR
im Vermögensplan	mit Einnahmen von	1.773.000	EUR	EUR
	mit Ausgaben von	1.632.000	EUR	EUR
	und einer Überdeckung von	141.000	EUR	EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0	EUR	EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0	EUR	EUR

(9) Der Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	39.100	EUR	39.100	EUR
	mit Aufwendungen von	16.700	EUR	16.700	EUR
	und einem Überschuss	22.400	EUR	22.400	EUR

(10) Der Wirtschaftsplan der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung wird festgesetzt

im Erfolgsplan

mit Erträgen von  
mit Aufwendungen von  
und einem Überschuss

42.250 EUR  
17.200 EUR  
25.050 EUR

42.250 EUR  
17.200 EUR  
25.050 EUR

## § 2

- |   |                 |                 |
|---|-----------------|-----------------|
| (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf  | 200.000.000 EUR | 200.000.000 EUR |
| (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen wird mit<br>festgesetzt.          | 950.000 EUR     | EUR             |
| (3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird<br>festgesetzt. | 30.000.000 EUR  | EUR             |
| (4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Krankenhaus Dresden-Neustadt wird mit<br>festgesetzt.                         | 17.500.000 EUR  | EUR             |
| (5) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Sportstätten- und Bäderbetrieb wird mit<br>festgesetzt.                       | 6.500.000 EUR   | EUR             |
| (6) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Kindertageseinrichtungen wird mit<br>festgesetzt                              | 34.500.000 EUR  | EUR             |
| (7) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>Stadtentwässerung wird mit<br>festgesetzt                                     | 16.300.000 EUR  | EUR             |
| (8) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb<br>IT-Dienstleistung Dresden<br>festgesetzt                                      | 2.300.000 EUR   | EUR             |

### § 3

Die Hebesätze der Landeshauptstadt Dresden werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 635 v. H.  
der Steuermessbeträge.
  
2. für die Gewerbesteuer auf 450 v. H.  
der Steuermessbeträge.

### § 4

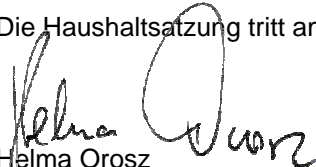
Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden an städtische Unternehmen zum Zwecke des Ausgleichs von Jahresfehlbeträgen werden in die Kapitalrücklagen der Unternehmen eingestellt.

Mit Feststellung der Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen wird die zweckentsprechende Verwendung bilanziell ausgewiesen.

### § 5

Die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2009 für die Jahre 2011 und 2012, welche bis zum 31.12.2009 nicht in Anspruch genommen wurden, werden in das Jahr 2010 übertragen und bleiben zur Bewirtschaftung verfügbar.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin